

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

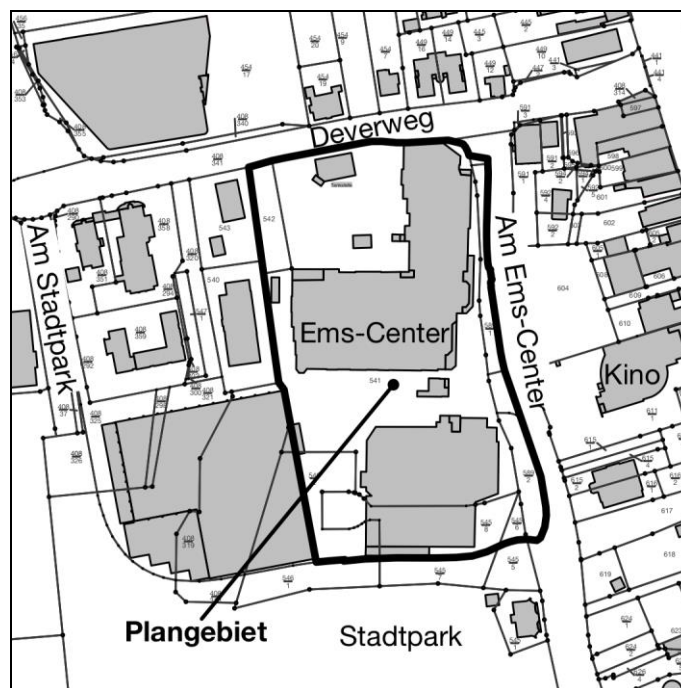
– Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Neubau Ems-Center“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Neubau Ems-Center“ beschlossen.

In der Sitzung am 17.12.2020 hat der Verwaltungsausschuss den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Gemäß § 4a (4) BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der dazugehörigen Begründung inklusive Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden (*siehe Planbeteiligung online*).

Gemäß § 3 (2) PlanSiG i.V.m. § 3 (2) BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen

werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe in einem separaten Bereich des Rathauses (Eingangsbereich Anbau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

19.01.2021 bis 19.02.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplänen benötigen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

I. Aus der Begründung inkl. Umweltbericht:

1. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen des vorhabenbezogenen Gewerbelärms auf die umgebene (Wohn-)Bebauung bewertet und Schallschutzmaßnahmen abgeleitet (siehe Schalltechnischer Bericht). Zudem werden Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen getroffen (siehe verkehrstechnische Untersuchung).
2. Schutzgüter Landschaftsbild/Ortsbild: Umweltrelevante nachteilige Auswirkungen der Planung sind für dieses Schutzgut nicht ersichtlich.
3. Schutzgüter Fläche/Boden/Wasser: Es werden u.a. Aussagen zum Grundwasserschutz, zur Regenwasserversickerung und zu Altlasten getroffen. Es liegen ein geotechnischer Bericht, eine bodengutachterliche Stellungnahme und ein Entwässerungskonzept vor.
4. Schutzgüter Klima/Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der Versiegelung auf das Lokalklima betrachtet.

5. Schutzgüter Tiere/Pflanzen: Es liegt eine Biotoptypenkartierung vor. Eine Beeinträchtigung des Tier- und Artenschutzes wird aufgrund der bestehenden Versiegelung unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen nicht erwartet.
6. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
7. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau, zum Abfall und Bodenschutz, zum Natur- und Forstschutz und zur Wasserwirtschaft.
2. EWE Netz GmbH, Deutsche Telekom Technik GmbH und Vodafone GmbH mit Hinweisen zum Schutz von Bestandsleitungen bei Baumaßnahmen
3. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümmling mit Hinweisen zu wasserrechtlichen Verfahren
4. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Gefahrenerforschung
5. NLD-Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
6. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit einem Hinweis zum Jettieffflugkorridor und der räumlichen Lage im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel
7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zu erdverlegten Leitungen
8. Wasserverband Hümmling mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgungsleitungen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 09.01.2021

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr